

An den Landtag in Schleswig-Holstein
8. April 2026

Stellungnahme zur Drucksache 20/3489 vom 2025-07-22

Einleitung – Wer wir sind und warum wir schreiben

Der BZND Zentrum für Neurodiversität e.V. vereint Expertinnen und Experten aus Psychologie, Pädagogik und Sozialwissenschaften und weiteren wissenschaftlichen Disziplinen, sowie Eltern von Betroffenen Kindern und Menschen, die selbst mit Neurodivergenzen leben. Wir setzen uns für Menschen mit Neurodiversität ein, um das Leben in der Gesellschaft und das ganz persönliche Leben zu verbessern. Das Thema Neurodivergenz ist in der Gesellschaft noch weitestgehend unbeachtet. Aus der Perspektive der Medizin wird häufig von Krankheitsbildern und/oder kognitiven Beeinträchtigungen ausgegangen. Wir verwenden den Begriff des "Spektrums", um ab- oder aufwertenden Deutungen der einzelnen Ausprägungen entgegenzuwirken. Der Begriff Hochbegabung hat eine ganz andere Konnotation als z.B. Dyskalkulie. Dabei muss weder das eine noch das andere ein Vor- oder Nachteil im Schul- oder Arbeitsalltag darstellen. Auch Vorbehalte gegenüber Menschen mit diagnostizierter ADHS oder ADS sind weit verbreitet.

Es handelt sich nicht um ein Randgruppenphänomen, sondern um eine immanente Eigenschaft des menschlichen Denkens und Empfindens. Menschen denken und empfinden unterschiedlich.

Menschen mit Neurodivergenzen bilden keine kleinen Gruppen, die ignoriert werden können, sie stellen einen wesentlichen Teil der Bevölkerung dar. Die Politik handhabt die gesetzlich vorgegebene Gleichstellung zurzeit noch über den medizinisch/klinischen Weg. Inklusion wird angestrebt, wo Verständnis und Empathie nützlicher wären. Missverstandene Hochbegabung wird auf keiner Sonder- oder Förderschule zweckdienlich oder gar fair gefördert.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Landtag von Schleswig-Holstein sich systematisch mit dem Thema Neurodiversität befasst. Diese politische Aufmerksamkeit ist ein wichtiger Schritt, um die Lebensrealität neurodivergenter Kinder und Jugendlicher sichtbar zu machen.

Unsere zentralen Anmerkungen zum Bericht:

1. **Der Bericht bleibt im medizinisch-defizitorientierten Paradigma verhaftet.**

Obwohl der Bericht zutreffend feststellt, dass Neurodivergenz „per se keinerlei Krankheitswert“ habe und „Voraussetzung für die Vielfalt der menschlichen Eigenschaften“ sei, bleibt dessen Argumentationsstruktur an klinischen Diagnosen, Störungsbildern und Abweichungen von der Norm ausgerichtet.

Dies zeigt bereits die Definition „... während andere Entwicklungen weniger häufig auftreten und als abweichend von der Norm angesehen werden könnten.“ (Bericht, 1.1)

Damit wird Neurodivergenz als Abweichung beschrieben, nicht als Teil der menschlichen Vielfalt. Die im Bericht zitierte Neurodiversitätsbewegung wird zwar erwähnt (Bericht 1.3), aber nicht als Leitprinzip für die schulische Praxis genutzt.

2. **Der Bericht erkennt Neurodiversität an – aber ohne Konsequenzen für die Schule**

Der Bericht beschreibt korrekt, dass neurologische Unterschiede „nicht als Störungen oder Defizite betrachtet“ werden sollten. Gleichzeitig bleibt die schulische Umsetzung vollständig im bestehenden System verankert: Der „Umgang mit individuellen Beeinträchtigungen...“ (Bericht 3) ist auf die rechtlichen Möglichkeiten wie Nachteilsausgleich (Bericht 3.1), Notenschutz (Bericht 3.2), Diagnostik und Sonderpädagogische Gutachten (Bericht 3.2) begrenzt.

Diese Instrumente sind wichtig, jedoch greifen sie erst, wenn ein Kind bereits als individuell beeinträchtigt markiert wurde. Eine für Neurodiversität sensible Pädagogik setzt früher an. Sie arbeitet präventiv, strukturell und ohne Stigmatisierung, indem sie z.B. die atypische Sinneswahrnehmung (Synästhesie, hoher Sensory Processing Quotient, etc.) der betroffenen Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

Hier sind z.B. **ruhige Rückzugsorte** zum Schutz vor Überreizung und Mobbing hilfreich. Reizempfindliche Personen können z.B. durch eine quietschende Tür oder flackernde Lampen in ihrer Konzentrationsfähigkeit gestört sein. Eine flexible Möblierung mit Wippstühlen und Steharbeitsplätzen ermöglichen abwechslungsreiche Arbeitshaltungen z.B. für bewegungsaktive Kinder. (ADHS, ADS) und eine kreative Raumnutzung (z.B. Universal Design, Churer Model, und weitere Impulse aus dem Vortrag von Dr. Rommel, der Ihnen vorliegt). Wir fordern ruhiger Rückzugsorte zum Schutz vor Überreizung und Mobbing sind in jedem Klassenzimmer einzurichten, denn lärmarme und visuell strukturierte Räume fördern die Lern- und Konzentrationsfähigkeit für alle Kinder.

3. **Die Aussage „kein Handlungsbedarf“ widerspricht der Realität**

Besonders kritisch sehen wir die Feststellung: „Es besteht aktuell kein Handlungsbedarf. Schleswig-Holstein hat bereits sehr fortschrittliche und umfassende Rahmenbedingungen...“ (Bericht, 4.12)

Hochbegabung wird hier nicht als neurodivergente Ausprägung verstanden. Es ist ein genereller Paradigmenwechsel weg von negativen (!), störenden, krankhaften Betrachtungsweisen der individuellen Beeinträchtigungen hin zur positiven Sichtweise der Auffälligkeiten erforderlich. Ein Kind, das „stört“ will

sagen, dass ihm etwas fehlt. Bewegungsaktive Kinder (ADHS, ADS) z.B. können nur kurze Zeit ruhig sitzen. Eine flexible Möblierung mit Steharbeitsplätzen und wippbaren Stühlen, ermöglicht ihnen mehr Bewegung und bringt nebenbei eine kreative und flexible Raumnutzung. (z.B. Universal Design, Churer Modell). Während Hochbegabte intellektuelle Anregung, emotionale Unterstützung und Freiraum für eigenständiges Lernen benötigen bedürfen Menschen im Autismus Spektrum oder mit AD(H)S z.B. die Reduzierung von Reizen und die Stärkung sozialer Kompetenzen durch feste Bezugspersonen. Die einen brauchen leichte Hintergrundgeräusche, um sich zu konzentrieren, die anderen lenkt das ab. Die einen wollen Geschwindigkeit und schnelles Lernen, damit es ihnen gut geht, die anderen brauchen kleinschrittige Anleitungen und ein behutsames Vorgehen mit vielen regelmässigen Check-Ins.

Die natürliche Vielfalt menschlicher Gehirne und damit verbundene Unterschiede in Wahrnehmung, Denken und Verhalten ist Realität. Neurodivergenzen sind individuell! Es gibt keine Kochrezepte für den Umgang. Kreativität ist gefragt, auch die der Lehrpersonen.

Große Klassen erschweren deutlich diese Beziehungsarbeit. Für Einzelbetreuung gibt es innerhalb der Unterrichtszeit so nur wenig Möglichkeiten. Kooperative und strukturelle Handlungsansätze sind nötig statt korrekativer Umgang mit individuellen Beeinträchtigungen.

Kleine Klassen sowie eine verlässliche Betreuung/Aufsicht, Team-Teaching bzw. multiprofessionelle Teams, bestehend aus zusätzlichen Fachkräften, Sozialarbeitern, Therapeuten, Beratern, ermöglichen „Störer“ kurzzeitig aus der Gruppe zu nehmen und begünstigen das Lernverhalten der MitschülerInnen. Diese Teams müssen als strukturelle Grundlage eingerichtet werden. Präventive Konzepte zur Betreuung müssen selbstverständlich sein. Weitere Beispiele sind flexible Lernzeiten, selbstgesteuerte Lernformen und weniger starre Klassenstrukturen. Im übrigen sind Selbstführung und Kooperation wichtige Zukunftskompetenzen.

Mehr Flexibilität im Klassenzimmer bringt die moderne Ausstattung mit guter digitaler Infrastruktur, um bei Bedarf remote zu lernen und gleichzeitig digitalfreie Oasen. Zugang zu digitalfreien Räumen in den ersten vier Schuljahren wäre der Entwicklung der Kinder dienlich.

Die Verpflichtende Aus- und Weiterbildungen für Lehrkräfte zu neurodiversitätssensibler Pädagogik ist zwingend erforderlich. Förderung neurodivergenter Schüler und Schülerinnen muss zum Pflichtinhalt in der Ausbildung und im Studium aller angehenden LehramtsanwärterInnen und PädagogInnen werden. Dies sollte auch für qualitätssichernde und entscheidungstragende Organe wie MitarbeiterInnen von z.B. Schulaufsichtsbehörden gelten.

Bei der Gestaltung von schulischen Arbeitsumgebungen und in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräfte sollte mit bedacht werden, dass auch unter ihnen Menschen mit Neurodivergenzen vertreten sind.

4. Der Bericht beschreibt Inklusion als gegeben – nicht als Aufgabe

„Die individuelle Förderung ist durchgängiges Unterrichtsprinzip in allen Schulen.“ (Bericht, Zusammenfassung, Bericht 4.1, § 5 Absatz 1 Satz 2 SchulG):

In der Praxis erleben neurodivergente Schülerinnen und Schüler jedoch überforderte Lehrkräfte, fehlende systemische Unterstützung, unzureichende Sensibilisierung, strukturelle Barrieren im Schulalltag Diese Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit bleibt im Bericht unerwähnt.

Der Austausch und die Sensibilisierung zum Abbau von Vorurteilen (Betroffene untereinander, Lehrkräfte, Eltern, Schülerschaft, ...), Gegenseitig Wertschätzung und Freundschaft trotz anderer Denk- und Lernweisen begünstigen das Miteinander. Das gemeinsam etwas schaffen ist wichtiger als ständiges Vergleichen. Anzustreben sind alternative Leistungsnachweise und differenzierte Bewertungssysteme orientiert an verbindlichen Inklusionsstandards statt Einzelfalllösungen. Die Beziehung in der Gruppe ist wichtig. Lehrer können auch eine Coachingfunktion für Gruppendynamiken und Klassenthemen übernehmen, wie in einigen Schulen schon üblich. Deshalb ist ihnen neben ihrer Rolle als Fachexpertinnen explizit Zeit für Beziehungsarbeit einzuräumen. Von regelmässig 5 Minuten 1:1 Gesprächen profitieren alle Schülerinnen und Schüler.

Anerkennenswert ist, dass Lehrkräfte Fort- und Weiterbildungen z.B. im "Autismusspektrum". (Bericht 4.3 S.18 Link zu LFZ). absolvieren können. Die ist zu wenig. Neurodivergenzen sind sehr vielschichtig und ihre Förderung muss zum Pflichtinhalt in der Ausbildung und im Studium aller angehenden LehramtsanwärterInnen und PädagogInnen werden. Dies sollte auch für qualitätssichernde und entscheidungstragende Organe wie MitarbeiterInnen von z.B. Schulaufsichtsbehörden gelten.

Fortbildungen müssen das gesamte Spektrum der Neurodivergenzen umfassen. Daneben müssen Lehrkräfte und Personal mit eigenen neurodivergenten Erfahrungen als Vorbilder und Mentoren gefördert werden. Die gemeinsame Lösung im Team ist anzustreben. Konstante Bezugspersonen in der Grundschulzeit sind z.B. wichtige Bindungs- und Regulationsanker für SchülerInnen.

Neurodivergente Kinder und Jugendliche und Lehrkräfte benötigen keine Sonderwege, sondern ein Bildungssystem, das Vielfalt als Normalfall begreift.

Das Politik-Team des BZND e.V.